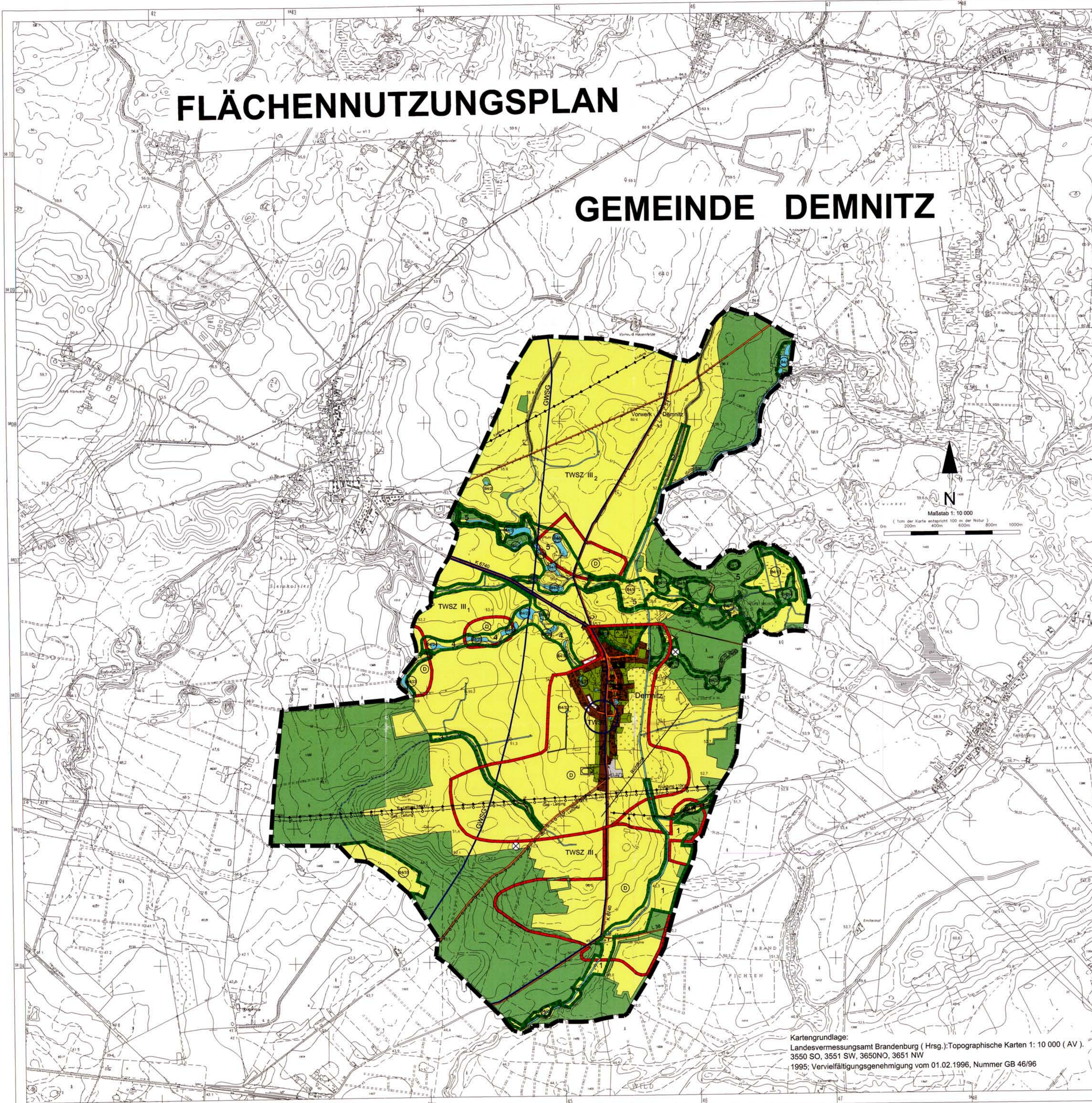


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE DEMNITZ



Kartengrundlage:
 Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.): Topographische Karten 1: 10 000 (AV),
 3550 SO, 3551 SW, 3650NO, 3651 NW
 1995; Vervielfältigungsgenehmigung vom 01.02.1996, Nummer GB 46/96

- Planzeichenerklärung**
 GEMEINDLICHE PLANUNG
 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- gepl. Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
 - gepl. Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
- GEMEINDEBEDARF
- Flächen für den Gemeindebedarf
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- GRÜNFLÄCHEN
- Grünflächen
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Parkanlage
- WASSERWIRTSCHAFT
- Wasserflächen
- LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Aufforstung
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Riesenhof) (Linienhaft)
 - (Linienhaft)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSDRUCKPUNKTE
 - Straßenverkehrsflächen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
- Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch)
 - Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch)
- WASSERWIRTSCHAFT
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TWSZ II
- Trinkwasserschutzzone
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Riesenhof) (Linienhaft)
 - (Linienhaft)
 - Biotop
- DENKMALSCHUTZ
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Altlasten)
- VERMERK
- TWSZ III, Trinkwasserschutzzone (geplant)
 - GWSG, Grundwasserschuttschutzgebiet
- BESTANDSLEGENDE
- Gebäude
 - Mauer, Zaun
 - Kirchen
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Schornsteine
 - Denkmäler
 - Senke
 - Kuppe
 - Kleine Bodenformen
 - relative Höhe bzw. Tiefe
 - Teiche, Seen
 - Flüsse, Gräben
 - Durchläß
 - Wehr
 - Brücke
 - Kleine Brücke, Fußgängersteig
 - Wiesen
 - Moor, Sümpfe
 - nasse Wiese
 - Pflanzlage
 - baum-, strauch-, krautartig
 - Obstgarten, Baumschule, Beerenobstgarten, Gemüsegarten
 - Gebüsch, einzelne Büsche
 - Hervorstehende Bäume
 - kleines Waldstück, einzelne Bäume
 - Hecke
 - Laubwald
 - Schreibe
 - Nadelwald
 - Feststellungsnummer
 - Mischwald
 - Naturdenkmal, Einzelbäume
 - vort. oberirdisch Leitungen
 - Böschung
 - Türme; relative Höhe
 - Höhenlinie
 - Höhenlinie
 - Bahn
 - Straßen
 - Feld- und Waldwege
 - Brunnen, Quelle
 - Einzelhöhenpunkte
 - Höhenpunkt mit Höhenlinie
 - Triangulationstrischer Bodenknoten mit Höhenangabe
- Bodenbrück
- Name einer Gemeinde, Stadt, Ortschaft
 - Bezeichnung
 - 9875
 - 9875
 - 4520
 - Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk

Beschlüsse:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.05.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 10.05.1996 bis 14.06.1996 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 09.06.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und am 02.03.1999 den überarbeiteten Entwurf mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.1998, am 25.08.1998 und am 31.08.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde am 31.08.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Demnitz, den 09.04.2000 (Bürgermeister) Steinhöfel, den 02.04.99 (Amtdirektor)

Verfahren:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 02.11.1996 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.09.1997, 13.06.98 und 16.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB) haben in der Zeit vom 22.06.1998 bis 24.07.1998 und der 2. überarbeitete Entwurf vom 12.04.1999 bis 19.05.1999 während folgender Zeiten:
 Montag, Dienstag, Mittwoch:
 8,30 Uhr bis 16,00 Uhr
 Donnerstag:
 8,30 Uhr bis 18,00 Uhr
 Freitag:
 8,30 Uhr bis 11,00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.06.1998 und für die 2. Auslegung am 24.03.1999 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Steinhöfel, den 04.05.99 (Siegel) (Amtdirektor)

5. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht (§ 5 Abs. 5 BauGB), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.04.2000 AZ 0574000 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -erteilt.

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgesetzt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 01.07. bis 31.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit- und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Steinhöfel, den 04.05.2000 (Siegel) (Amtdirektor)



Flächennutzungsplan	Stand vom	Entwurfsverfasser
	12.04.99	Müller
	31.08.99	Müller

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI	Datum	Name
BSI Ingenieurbüro 10000 Berlin 10000 Berlin 10000 Berlin	entw.	01/99 Schröder
	gez.	01/99 Schröder
	gepr.	01/99 Schröder

Plan-Phase	Unterschrift
Auslegung	

Maßstab	Blatt-Nr.
1:10 000	

Amt Steinhöfel	
Flächennutzungsplan	
Gemeinde Demnitz	